



am 23.10.2019 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 10 – zur Beschlussfassung

Betreff: Masterplan für den Klimaschutz – Energetische Bestands- und Potenzialanalyse für die Region Nordschwarzwald

Bezug: 35/2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Sachdarstellung zur Erarbeitung eines „Masterplans für den Klimaschutz“ zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Ausarbeitung einer energetischen Bestands- und Potenzialanalyse für die Region Nordschwarzwald. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 20 TE sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Dezember 2015 wurde auf der Weltklimakonferenz in Paris ein Klimaschutzabkommen, das am 4. November 2016 in Kraft getreten ist, beschlossen. Es ist das erste Übereinkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Mit ihm bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen beziehungsweise zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt/Ökosysteme Anstrengungen zu unternehmen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Deutschland hat sich gemeinsam mit seinen europäischen Partnern auf ein Verfahren geeinigt, in Europa den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu verringern. Dazu wurden verbindliche europäische Ziele, sowie daraus abgeleitet nationale Ziele vereinbart, die bis 2030 erreicht werden müssen. Diese Ziele sind bereits im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung festgelegt worden und werden derzeit durch das Klimaschutzprogramm 2030 konkretisiert.

Auch die Region Nordschwarzwald bekennt sich zu ihrer Verantwortung für nachfolgende Generationen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Juli in Calw wurde die Geschäftsstelle damit beauftragt, den Aufwand für die Erstellung eines „Masterplans für den Klimaschutz“ zu ermitteln. Grundsätzlich ist zunächst zu klären, was dieser enthalten soll. Die Geschäftsstelle empfiehlt dringend, sich auf die Regelungsbereiche zu konzentrieren, die in der Zuständigkeit der Regionalplanung liegen. Damit scheiden Inhalte zu Verkehr bzw. Mobi-

litätsverhalten, Ernährungsweisen, energetischen Sanierungsmaßnahmen oder Verbraucherverhalten aus. Regelungsbereiche in der Zuständigkeit des Regionalverbands sind insbesondere Flächenfestlegungen zu erneuerbaren Energieträgern. Dabei sollte nicht nur die Windenergie betrachtet werden.

In diesem Lichte empfiehlt die Geschäftsstelle unverzüglich mit den Grundlagenarbeiten zu beginnen. Hierfür soll in einem ersten Schritt eine **energetische Bestands- und Potenzialanalyse** erarbeitet werden. Inhalt dieser Analyse wäre insbesondere eine detaillierte Darstellung der Strombereitstellung (Produktion) und der Stromnutzung (Verbrauch). In einem zweiten Schritt erfolgt die Ermittlung der Flächenpotenziale für die Erneuerbaren Energieträger. Nach deren Bewertung könnten diese dann in den Prozess zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans einfließen. Um dem Anspruch an einen „Masterplan für den Klimaschutz“ gerecht zu werden, sollten Vorschläge zu einem Umsetzungsmonitoring erarbeitet werden.

Die Geschäftsstelle empfiehlt, unverzüglich mit den Analysearbeiten zu beginnen. Diese sind personalintensiv, weshalb – zumindest in Teilen – eine Beauftragung externer Sachverständiger bzw. Gutachter empfohlen wird. Andernfalls wären Verzögerungen bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans unvermeidlich. Die Geschäftsstelle empfiehlt in diesem Zusammenhang, Haushaltsmittel in Höhe von 20 TE im Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender (der Wahlperiode 2014-2019)